



Sektion Curia
Stadtpolizei Chur 7000 Chur Kornplatz 10

An das
Departement für Justiz, Sicherheit und
Gesundheit Graubünden
Hofgraben 5
7000 Chur

Chur, 04. Januar 2018

Teilrevision Polizeigesetz des Kantons Graubünden

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Möglichkeit zur Teilrevision des Polizeigesetzes des Kantons Graubünden Stellung nehmen zu können.

Als Berufsverband der Polizistinnen und Polizisten der Stadt Chur liegt der Schwerpunkt unserer Vernehmlassung auf den Änderungen, welche direkten Bezug auf die tägliche Berufsausübung unserer Mitglieder haben.

Dabei ergibt sich folgendes:

Art. 3

Neu soll in Art. 3 ein neuer Abs. 1bis integriert werden. Dieser lautet: *„Die Gemeinden können für die Aufgaben, die Ausbildung und Ausrüstung der Gemeindepolizei eigene Vorschriften erlassen.“*

Wir wurden von der Geschäftsstelle des Schweizerischen Polizeiverbandes auf die Problematik dieser Bestimmung hingewiesen. Die Gefahr ist gross, dass die Gemeinden beginnen, sich polizeiliche Kompetenzen bei privaten Sicherheitsanbietern einzukaufen. Das lehnen wir strikte ab. Polizeiliche Aufgaben sind hoheitliche Aufgaben und dürfen auf keinen Fall delegiert werden. Daraus folgt, dass Art. 3 Abs. 1bis nicht ins revidierte Gesetz aufzunehmen ist.

Abs. 2 von Art. 3 spricht sodann von einer angemessenen polizeilichen Ausbildung bei uniformierten oder bewaffneten Polizisten. Da „angemessen“ Ermessenssache ist, beantragen wir die Streichung des Wortes „angemessen“. Die Ausbildung dieser Gemeindepolizisten ist analog der Ausbildung der Kantonspolizisten und der Stadtpolizisten von Chur auszugestalten. Das bedeutet mit einem Abschluss als Polizist mit eidgenössischem Fachausweis (BBT).



Sektion Curia
Stadtpolizei Chur 7000 Chur Kornplatz 10

Art. 23

Der neue Abs. 3 soll als gesetzliche Grundlage für den Einsatz von Drohnen und Bodycams dienen. Wie eine kurze Anfrage bei Polizisten mit Erfahrung in heiklen Situationen ergeben hat, stehen diese dem Einsatz von Bodycams absolut ablehnend gegenüber. Dabei wird insbesondere der präventive Effekt von Bodycams in Frage gestellt. Die befragten Polizisten erachten den Einsatz von Bodycams nicht als geeignetes Hilfsmittel für ihre Arbeit sondern mehr als überwachendes Mittel und somit als Misstrauensvotum ihnen gegenüber. Die Diskussion hat auch gezeigt, dass gerade bei einem Nicht-Einschalten der Bodycams der Generalverdacht der Vertuschung aufkommt. Aus diesen Gründen ist von der Einführung von Bodycams von Anfang an abzusehen.

Art. 26a ff

Die Möglichkeit der Aufzeichnung und Identifikation von Personen mittels Videoüberwachung im öffentlichen Raum wird seitens der Polizisten begrüsst. Unseres Erachtens bedarf es in Art. 26d Abs. 1 keiner konkreten Gefährdung für die Gemeinden. Eine abstrakte Gefährdung genügt, um solche Aufzeichnungen zuzulassen. Abs. 1 von Art. 26d ist entsprechend anzupassen.

Art. 30

Die Erfahrungen mit Gegenanzeigen von straffälligen Personen gegenüber Polizisten betreffend Amtsmissbrauch haben gezeigt, dass sich solche Verfahren über Jahre erstrecken. Diese Gegenanzeigen, welche in der Regel Racheakte darstellen, belasten den betroffenen Polizisten stark und verunsichern bei der Berufsausübung. Wenig hilfreich ist dabei die von den Gerichten (Kantonsgericht von Graubünden) gegenüber den eigentlichen Potentaten geübte Kuschejustiz. Beschwerden gegen Einstellungsverfügungen der Staatsanwaltschaft werden grosszügig gutgeheissen, das Verfahren nach jahrelangen Ermittlungen in einer eigentlichen Bagatellsache beginnt wieder von vorne und es werden auf Weisung des Kantonsgerichtes weitere unnütze Abklärungen getroffen, ohne Aussicht auf neue Erkenntnisse.

Grundsätzlich befürwortet der VSPB Sektion Curia die Einführung eines Ermächtigungsverfahrens. Es besteht jedoch die grosse Gefahr, dass ein weiterer Zwischenschritt die Verfahren gegen Polizisten noch mehr in die Länge zieht. Dies führt neben der grossen Belastung der betroffenen Polizisten und der Verunsicherung des ganzen Korps zudem zu ungerechtfertigten Kostensteigerungen. Bei einem Systemwechsel wäre jedoch wichtig, dass die Stadtpolizisten gleich behandelt werden wie die Kantonspolizisten.

Für die Beachtung unserer Anliegen danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüssen

Barla Cahannes
Präsidentin VSPB Sektion Curia